

Spielangebote für Mädchen UND Buben - Gendergerechte Spielplatzgestaltung

Die Planungsempfehlungen „Spielangebote für Mädchen und Jungen – Gendergerechte Spielraumgestaltung“ vom Stadtrat beschließen lassen Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen an ihrem Strategietag am 10.11.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11072

- Anlage 1: Arbeitsergebnis der AG „Gendergerechte Spielraumgestaltung“ „Spielangebote für Mädchen und Jungen - Gendergerechte Spielraumgestaltung Handlungs- und Planungsempfehlungen“
- Anlage 2: 166. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen an ihrem Strategietag am 10.11.2017
- Anlage 3: Empfehlung zu TOP 3 „Spielangebote für Mädchen und Jungen – Gendergerechte Spielraumplanung – Planungsempfehlungen“ in der Sitzung der Spielraumkommission des Stadtrates am 15.11.2017

Beschluss des Bauausschusses vom 10.04.2018 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 11.03.2014 „Spielangebote für Mädchen UND Buben – Gendergerechte Spielplatzgestaltung“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13157) hat das Baureferat den Auftrag erhalten, das Thema „Gendergerechte Spielplatzgestaltung“ in die Spielraumkommission mit dem Ziel einzubringen, durch eine Arbeitsgruppe entsprechende Planungsempfehlungen auszuarbeiten und über das Ergebnis dem Stadtrat zu berichten.

2. Sachstand

2.1 Organisation und Ziel der Arbeitsgruppe

In der Folge wurde in der Spielraumkommission beschlossen, durch eine Arbeitsgruppe entsprechende Handlungs- und Planungsempfehlungen, analog dem Konzept „Spielen in München“, erarbeiten zu lassen. Die Arbeitsgruppe setzte sich zusammen aus Stadträtinnen und Stadträten, Bezirksausschussmitgliedern und folgenden städtischen Referaten: Baureferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Referat für Gesundheit und Umwelt, Referat für Bildung und Sport sowie Sozialreferat und folgenden mit der Thematik befassten Institutionen: Gleichstellungsstelle für Frauen, Kinderforum, Spiellandschaft Stadt, Urbanes Wohnen, Kreisjugendring München-Stadt. Die AG „Gendergerechte Spielplatzgestaltung“ konstituierte sich in einem Auftakttreffen am 28.06.2016, tagte regelmäßig und behandelte bei jedem der insgesamt acht Arbeitstreffen mehrere Aspekte der Problematik, um der gesamten Bandbreite der Aufgabenstellung gerecht zu werden.

2.2 Wesentliche Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Gendergerechte Spielraumgestaltung“

Die AG „Gendergerechte Spielplatzgestaltung“ war schnell einhellig der Meinung, dass es nicht ausreicht, nur an das Bauliche oder an spezielle Mädchen- oder Jungen-Spielgeräte zu denken und sich ausschließlich mit den „klassischen“ Spielplätzen zu befassen. Die folgerichtige kleine Umbenennung in AG „Gendergerechte *Spielraum*gestaltung“ wurde aus dem Kreis der ursprünglichen Antragstellerinnen und Antragsteller initiiert und begrüßt.

Die vorliegenden Handlungs- und Planungsempfehlungen „Spielangebote für Mädchen und Jungen – Gendergerechte Spielraumgestaltung“ (siehe Anlage 1) sind Arbeitsergebnis der Arbeitsgruppe „Gendergerechte Spielraumgestaltung“ und richten sich nicht nur an die planenden Landschaftsarchitektinnen und -architekten, sondern auch an die Projektverantwortlichen und Entscheidungsgremien auf den verschiedenen Planungsebenen und in den unterschiedlichen Verantwortlichkeiten des Stadtraums. Zu den Zielgruppen gehören neben den städtischen Referaten z. B. auch Wohnungsbauunternehmen und Bauträger oder andere Spiel- und Freiraumeigner und die Freien Träger aus der sozialen Arbeit.

Inhaltlich stehen die Handlungs- und Planungsempfehlungen in der Tradition der Veröffentlichung „Spielen in München 3“ der Landeshauptstadt München, herausgegeben von der Spielraumkommission der LH München im Juli 2000. Dies kommt durch die ähnliche Gestaltung von Layout und Grafik, aber auch durch den inhaltlichen Aufbau zur Geltung:

Auf eine einleitende Präambel folgen in 6 Kapiteln, entsprechend den Planungs- bzw. Anwendungsebenen, Checklisten mit Überprüfungsfragen zu den Themen:

- 1. Grundsätze**
- 2. Entscheidungs- und Umsetzungsstrukturen** (noch in Diskussion)
- 3. Städtebau**
- 4. Blick auf den Sozialraum** (noch in Diskussion)
- 5. Objektplanung**
- 6. Unterhalt und pädagogische Betreuung**

Während die in den Kapiteln 1. Grundsätze, 3. Städtebau, 5. Objektplanung und 6. Unterhalt und pädagogische Betreuung enthaltenen Handlungs- und Planungsempfehlungen in der Spielraumkommission in ihrer Sitzung am 15.11.2017 einhellig befürwortet und zur Beschlussfassung empfohlen wurden, gab es zu den von der Arbeitsgruppe als erste Ideen gedachten Vorschlägen in den Kapiteln 2. Entscheidungs- und Umsetzungsstrukturen und 4. Blick auf den Sozialraum kontroverse Diskussionen und den Wunsch, diese zunächst im Rahmen der Spielraumkommission abschließend zu konkretisieren.

Um aber die Beschlussfassung und die Herausgabe der Handlungs- und Planungsempfehlungen für den Städtebau, die konkrete Objektplanung und den Unterhalt nicht noch weiter zu verzögern, werden diese hiermit unter Zurückstellung der beiden Kapitel 2. und 4. zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beispielhaft werden nachfolgend einige wichtige Punkte aus den sechs Kapiteln beschrieben.

In Kapitel 1 werden u. a. folgende Grundsätze benannt:

- Die Handlungs- und Planungsempfehlungen sollen verbindlicher Bestandteil im planerischen Abwägungsprozess bei einer Spielplatzplanung oder bei einem Bebauungsplan werden, z. B. durch entsprechende Aufnahme in die Auslobung bei Wettbewerben. So kann z. B. in der Vorprüfung anhand der Kriterien aus der Checkliste, Teil Städtebau, überprüft und dokumentiert werden, wie gut Größe, Lage, Form und Zugänglichkeit einer geplanten öffentlichen Grünfläche mit Spielplatz eingeplant sind. Im Vergleich der Wettbewerbsarbeiten wird das Thema damit präsent und kann in den Bewertungsprozess sichtbar mit einfließen.
- Mädchen und Jungen sollen gleichgewichtig und direkt an Planungen beteiligt werden.
- Fortbildungen zum Thema und regelmäßiger gemeinsamer Informations- und Erfahrungsaustausch unterschiedlicher Fachlichkeiten und Kontexte sollen Bedingung für einen beständigen Verbesserungsprozess werden.

In Kapitel 2 werden Entscheidungs- und Umsetzungsstrukturen beschrieben, die es nach Meinung der AG braucht, um die gendergerechte Spielraumgestaltung dauerhaft zu verstetigen. So wird gefordert, eine Ansprechstelle einzurichten oder zu benennen und mit einem referatsübergreifenden Koordinationsmandat auszustatten. Diese soll zu konkreten Fragen und Planungen genderkompetent beraten können, Anregungen und Feedback geben sowie Fortbildungen und Erfahrungsaustausch organisieren.

Dieses Kapitel 2 wurde in der Spielraumkommission kontrovers diskutiert (z. B. noch zu unkonkret, zu aufwändig, könnte Verzögerungen in der Realisierung auslösen, Sache den Fachleuten überlassen vs. Motor und Hilfe für eine gute Umsetzung, vernetzen und voneinander lernen der Beteiligten, kontinuierliches Weiterentwickeln) und soll, gemäß deren Empfehlung, erneut zur weiterführenden Diskussion in die Spielraumkommission überwiesen werden (siehe Anlage 3).

In Kapitel 3. bezweckt die AG mit den Empfehlungen zum Städtebau, die Flächen und Potenziale für die gendergerechte Spielraumgestaltung zu optimieren und zu sichern.

In Kapitel 4 wird die Notwendigkeit einer sozialraumorientierten Planung eingefordert, um den Blick stärker auf den Sozialraum im Einzugsgebiet zu lenken. Mittels Sozialraumanalyse könnten, basierend auf vorhandenen Daten und Knowhow in der Landeshauptstadt München, die Potenziale und Defizite aus Sicht von Mädchen und Jungen im Hinblick auf gleiche Teilhabe ermittelt und passgenauere Lösungen gefunden werden.

Die Entwicklung eines solchen Instrumentes bis zur Eignung für den täglichen Gebrauch im Planungsalltag zu organisieren, könnte ein weiteres Aufgabenfeld für die in Kapitel 2 genannte Ansprechstelle sein.

Da hiermit Neuland betreten wird, empfiehlt auch hier die Spielraumkommission, dieses Thema vor Beschlussfassung erst noch weiter zu konkretisieren (siehe Anlage 3).

In Kapitel 5 geht es um die Objektplanung. Entscheidend für eine gute Objektplanung ist für die AG die geschlechtergerechte Beteiligung der Mädchen und Jungen im gleichen Maß. Dabei kommt es ganz besonders darauf an, die Vorstellungskraft für Neues zu wecken, damit nicht nur schon Bekanntes reproduziert wird, sondern Raum dafür entsteht, sich im Traditionellen wie Ungewohnten auszuprobieren.

Von besonderer Bedeutung werden für Mädchen erachtet:

- das Gefühl von Sicherheit, z. B. durch gute Sichtbeziehungen, Belichtung und Beleuchtung,
- ein vielfältiges Angebot, das kreativ und flexibel nutzbar ist, sich sowohl zum Chillen wie zur Bewegung eignet,
- gut vernetzte Wegeverbindungen und Treffpunkte,
- Toiletten als ergänzende Ausstattung für große Spielbereiche (gemäß Stadtratsbeschlüssen des Bauausschusses vom 22.09.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03798 und vom 04.10.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07087).

Die detaillierte Auflistung der Handlungs- und Planungsempfehlungen versteht sich als Checkliste und Ideensammlung, die einen transparenten Abwägungsprozess ermöglicht. Ziel dabei soll es nicht sein, jeden aufgeführten Aspekt überall zu berücksichtigen, sondern das Richtige, Wichtige und Besondere für den speziellen Ort auszuwählen und zu einem runden Ganzen zu komponieren.

In Kapitel 6 werden von der AG die Aspekte Unterhalt und pädagogische Betreuung beleuchtet. Eine gepflegte Umgebung und die Anwesenheit von Erwachsenen wirken sich positiv auf das Sicherheitsgefühl aus. Die AG empfiehlt daher, bei den jährlichen Zustandskontrollen zukünftig auch Genderaspekte zu prüfen und bei anstehenden Sanierungen geschlechtergerechte Anpassungen vorzunehmen.

Nach Ansicht der AG ist es darüber hinaus notwendig, die schon vorhandenen Kontakt- und Betreuungsangebote (Spielplatzpatinnen und -paten, nicht kommerzielle Sport- und Spielaktionen) weiter zu fördern und zu verstetigen und mittels eines umfassenden Konzeptes zu ergänzen und auszubauen.

2.3 Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen

Den Handlungs- und Planungsempfehlungen der AG „Gendergerechte Spielraumgestaltung“ wurde in der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen in der Sitzung am 26.10.2017 zugestimmt und an ihrem Strategietag am 10.11.2017 darüber hinaus empfohlen, dem Stadtrat nicht nur zu berichten, sondern dieses beschließen zu lassen (siehe Anlage 2).

2.4 Empfehlung der Spielraumkommission

Die Handlungs- und Planungsempfehlungen der AG „Gendergerechte Spielraumgestaltung“ wurden der Spielraumkommission in ihrer Sitzung am 15.11.2017 vorgestellt und ausführlich diskutiert.

Die Spielraumkommission des Stadtrates empfiehlt:

- die Vorlage als Beschlussvorlage in den Stadtrat einzubringen,
- die Handlungs- und Planungsempfehlungen in die Verfahrensabläufe und Entscheidungsprozesse der Verwaltung und des städtischen Wohnungsbaus einfließen zu lassen
- sowie auf die Arbeitsergebnisse der AG Inklusives Spielen hinzuweisen und nach Beschlussfassung die Vorlage zur weiterführenden Diskussion an die Spielraumkommission zurückzuüberweisen (siehe Anlage 3).

Der Auftrag aus dem Beschluss des Bauausschusses vom 11.03.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13157), eine Arbeitsgruppe einzurichten, mit dem Ziel, das Thema „Spielangebote für Mädchen UND Buben - Gendergerechte Spielplatzgestaltung“ in die Spielraumkommission einzubringen, durch eine Arbeitsgruppe entsprechende Planungsempfehlungen ausarbeiten zu lassen und über das Ergebnis dem Stadtrat zu berichten, wurde erfüllt.

Den Empfehlungen der Spielraumkommission und der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen, das vorliegende Arbeitsergebnis der AG zur Beschlussfassung vorzulegen, wird hiermit entsprochen.

Nach erfolgtem Beschluss ist vorgesehen, die beschlossenen Teile der Handlungs- und Planungsempfehlungen „Gendergerechte Spielraumgestaltung“ im Internet zu veröffentlichen und in geeigneter Weise an alle tangierten Referate und Dienststellen mit der Bitte um Beachtung zu kommunizieren.

Zur weiterführenden Beratung und Weiterbearbeitung der Teilaspekte „Entscheidungs- und Umsetzungsstrukturen“ sowie „Sozialraum“ bleibt das Thema auf der Tagesordnung der Spielraumkommission.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht. Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 bis 25 haben jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information erhalten.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das vorliegende Arbeitsergebnis der Arbeitsgruppe „Gendergerechte Spielraumgestaltung“: „Spielangebote für Mädchen und Jungen – Gendergerechte Spielraumgestaltung“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die vorgelegten Handlungs- und Planungsempfehlungen „Spielangebote für Mädchen und Jungen - Gendergerechte Spielraumgestaltung“ werden mit Ausnahme der Kapitel 2 und 4 beschlossen.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die beschlossenen Teile der Handlungs- und Planungsempfehlungen „Gendergerechte Spielraumgestaltung“ im Internet zu veröffentlichen und in geeigneter Weise an alle tangierten Referate und Dienststellen mit der Bitte um Beachtung zu kommunizieren.
4. Das Baureferat wird beauftragt, diesen Beschluss zur weiterführenden Diskussion der Kapitel 2 und 4 wieder in die Spielraumkommission einzubringen. Das Ergebnis wird dem Stadtrat im Laufe des zweiten Quartals 2019 wieder vorgelegt.
5. Die Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen an ihrem Strategietag am 10.11.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse 1 - 25
An das Direktorium - Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Kulturreferat
An das Referat für Bildung und Sport
An das Sozialreferat
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE
An das Baureferat - G1, G1-C/S, G2, G3
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.